



GEMEINDE STAFFELBACH

EINLADUNG UND VORLAGEN zur Gemeindeversammlung vom

Montag, 25. November 2024 im Gemeindesaal

**19.30 Uhr der Ortsbürgergemeinde
20.00 Uhr der Einwohnergemeinde**



TRAKTANDENLISTE

ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2024
2. Budget 2025
3. Verkauf Parzelle 551 an den Staat Aargau
4. Verkauf Parzellen 559, 576, 578 und 1606 an die Bodenverbesserungs-genosssenschaft Staffelbach
5. Verschiedenes und Umfrage

EINWOHNERGEMEINDE

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2024
2. Nachtragskredit für die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) über CHF 60'000.00
3. Verpflichtungskredit für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Generation 2 über CHF 180'000.00
4. Budget 2025
5. Einbürgerung Timo Berger
6. Verschiedenes und Umfrage

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie recht herzlich zur Budgetgemeindeversammlung von Montag, 25. November 2024 ein.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung findet weiterhin vor der Einwohnergemeindeversammlung statt. Die Traktandenliste zu den Versammlungen finden Sie auf der 2. Seite, die erläuternden Berichte und Anträge des Gemeinderates zu den einzelnen Traktanden auf den nachfolgenden Seiten dieser Broschüre.

Bitte beachten Sie ferner folgende **Hinweise**:

- **Aktenauflage:**

Ab 11. November 2024 bis zur Gemeindeversammlung liegen die Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften bei der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten oder online auf der Website zur Einsichtnahme auf.

- **Stimmrechtsausweis:**

Der Stimmrechtsausweis (siehe letzte Umschlagseite) für die Gemeindeversammlung ist beim Eingang zum Versammlungsort abzugeben.

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung wird den Versammlungsteilnehmenden in der Pausenhalle/Spielhalle „Speis und Trank“ offeriert.

Staffelbach, im Oktober 2024

GEMEINDERAT STAFFELBACH

ORTSBÜRGERGEEMEINDEVERSAMMLUNG

BERICHTE UND ANTRÄGE

Traktandum 1 Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2024

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 wurde von der Finanzkommission geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Die Finanzkommission stellt deshalb den Antrag, das Protokoll zu genehmigen.

Antrag: Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 sei in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Traktandum 2 Budget 2025

Das Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von CHF 544'580.00 aus. Der Überschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Das Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde wurde mit der Finanzkommission im Sinne der gesetzlichen Vorschriften besprochen und in Ordnung befunden. Sie empfiehlt dieses der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

Das Budget 2025 kann bei der Abteilung Finanzen (Telefon 062 745 88 85; E-Mail finanzen@staffelbach.ch) bezogen und/oder unter www.staffelbach.ch eingesehen werden.

Antrag: Das Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 3 Verkauf Parzelle 551 an den Staat Aargau

Am 7. Juni 2024 hat die Ortsbürgergemeindeversammlung dem Verkauf der Liegenschaft Mooshaus mit angrenzendem Landwirtschaftsland zugestimmt. Die abparzelierte Parzelle 551 soll nun dem Staat Aargau verkauft werden.

Diese Parzelle benötigt der Kanton (Abt. Landschaft und Gewässer) für die Umsetzung des seit Jahren geplanten Hochwasserschutzprojektes Suhrental. Die Parzellenform entspricht dem zukünftigen Gewässerraum, welcher nach der Realisierung des Hochwasserschutzprojekts sowieso ins Eigentum des Kantons übergeht.

Der Verkaufspreis richtet sich nach den im Meliorationsverfahren festgelegten Bodenpunkten. Die Parzelle 551 weist eine Fläche von 14'825m² aus. Diese Fläche entspricht 1'099'172 Bodenpunkten. Der Preis für einen Bodenpunkt beläuft sich auf 10.5 Rp., somit ergibt sich ein Verkaufspreis von CHF 115'413.00.

In Absprache mit den Verantwortlichen des Kantons kann ein Zuschlag von 15 Prozent auf den Verkaufspreis geltend gemacht werden, dies aufgrund der Arrondierung. Somit beläuft sich der definitive Verkaufspreis auf CHF 132'725.00. Dies entspricht einem Verkaufspreis von CHF 8.95/ m².

Da die Parzelle sowieso an den Kanton abgetreten werden muss, empfiehlt der Gemeinderat den vorzeitigen Verkauf. Mit diesem Vorgehen kann der Verkaufserlös um 15 Prozent erhöht werden und eine Zuteilung im Rahmen der Melioration entfällt.

Der Kaufvertrag wird per 01.01.2025 abgeschlossen.

Antrag: Der Kaufvertrag zwischen der Ortsbürgergemeinde und dem Staat Aargau für die Parzelle 551 in der Höhe von CHF 132'725.00 sei zu genehmigen.

Traktandum 4 Verkauf Parzellen 559, 576, 578 und 1606 an die Bodenverbesserungsgenossenschaft Staffelbach

Durch den Verkauf der Liegenschaft Mooshaus wurden die weiteren Flächen der Ortsbürgergemeinde, welche zuvor durch den Pächter der Liegenschaft bewirtschaftet worden sind, gekündigt und sind nun frei von Pachtverpflichtungen.

Der Gemeinderat möchte die freigewordenen Flächen an die Bodenverbesserungsgenossenschaft Staffelbach verkaufen, um dieser im Rahmen der Melioration einen Spielraum für die Neuzuteilung und Nutzung der Flächen zu ermöglichen. In erster Linie sollen damit öffentliche Interessen abgedeckt werden wie z.B. verlangte ökologische Massnahmen, Flurwege usw.

Der Verkaufspreis richtet sich nach den im Meliorationsverfahren festgelegten Bodenpunkten.

Die Bonitierung der Böden ergab folgende Ergebnisse:

Parzelle 559: Fläche 4'585 m², Bodenpunkte 330'275, Preis pro Bodenpunkt 10.5 Rp.
→ Verkaufspreis CHF 34'679.00 (Preis pro m² CHF 7.56)

Parzelle 576: Fläche 1'924 m², Bodenpunkte 153'870, Preis pro Bodenpunkt 10.5 Rp.
→ Verkaufspreis CHF 16'156.00 (Preis pro m² CHF 8.40)

Parzelle 578: Fläche 2'561 m², Bodenpunkte 168'332, Preis pro Bodenpunkt 10.5 Rp.
→ Verkaufspreis CHF 17'675.00 (Preis pro m² CHF 6.90)

Parzelle 1606: Fläche 30'253 m², Bodenpunkte 1'859'060, Preis pro Bodenpunkt 10.5 Rp.
→ Verkaufspreis CHF 195'201.00 (Preis pro m² CHF 6.45)

Somit ergibt sich für die gesamten Parzellen ein Verkaufspreis von CHF 263'711.00

Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass mit diesen Verkäufen ein sinnvoller Beitrag an eine zukunftsgerichtete Melioration geleistet werden kann.
Die Ortsbürgergemeinde besitzt noch immer genügend Landreserven, um allfällige notwendige Flächenkompensationen zu ermöglichen.
Der Kaufvertrag wird per 01.01.2025 abgeschlossen.

Antrag: Der Kaufvertrag zwischen der Ortsbürgergemeinde und der Bodenverbesserungsgenossenschaft Staffelbach für die Parzellen 559, 576, 578 und 1606 in der Höhe von total CHF 263'711.00 sei zu genehmigen.

Traktandum 5 Verschiedenes und Umfrage

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

BERICHTE UND ANTRÄGE

Traktandum 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2024

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 wurde von der Finanzkommission geprüft und in allen Teilen als richtig befunden. Die Finanzkommission stellt deshalb den Antrag, das Protokoll zu genehmigen.

Antrag: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 sei zu genehmigen.

Traktandum 2 Nachtragskredit für die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) über CHF 60'000.00

Ausgangslage

Die aktuell gültige Bau- und Nutzungsordnung (BNO) von Staffelbach stammt vom 21. November 1997 und ist seit der Genehmigung durch den Grossen Rat des Kantons Aargau vom 8. September 1998 in Kraft.

Gemäss § 64 Bauverordnung muss die Bau- und Nutzungsordnung der Aargauer Gemeinden bis am 1. September 2021 an die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) angepasst werden.

An den Einwohnergemeindeversammlungen vom 25. November 2016, vom 8. Juni 2018 und vom 11. Juni 2021 hielten die Stimmberechtigten je einen Kredit in der Höhe von CHF 65'000.00 bzw. CHF 80'000.00 resp. CHF 55'000.00, total CHF 200'000.00 für die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) gut.

Das gesamte Dossier wurde im September 2022 zur 2. Vorprüfung beim Kanton eingereicht. Im Mai 2024 ging bei der Gemeinde die Stellungnahme des Kantons zum eingereichten Dossier ein.

Für die Erarbeitung der Stellungnahme der Gemeinde auf die 2. Vorprüfung des Kantons fallen folgende Zusatzaufwände an:

- vertiefte Prüfung möglicher Rückzonierungsflächen aufgrund überdimensionierter Bauzonen, Festlegen belastbarer Kriterien für Auszonungen;
- Weitere geforderte Ausführungen zum Fassungsvermögen und der Bevölkerungsentwicklung;
- Abstimmung zwischen OeBA und Fassungsvermögen;

- Weitere vertiefte Auseinandersetzung mit dem ISOS; detaillierte Ausführungen zu den Erhaltungszielen sowie Festlegen Abbruchverbot und weiteren Bestimmungen innerhalb Ortsbildschutzperimeter; Prüfung einer Dorfkernzone;
- Überprüfung und Abstimmung der bestehenden Sondernutzungspläne
- Prüfung der Abgrenzung der Gestaltungsplanpflichten
- Diverse neue Vorbehalte und Empfehlungen zur Zuweisung der Naturschutzzonen
- In der Zwischenzeit aktualisiertes Bachkataster: Überprüfung einiger Bäche
- Diverse Begriffsanpassungen in der BNO

Durch die zusätzlich notwendigen Arbeiten, die sich während des Überarbeitungsprozesses ergaben, waren zusätzliche Sitzungen mit der Planungskommission bzw. Besprechungen mit kantonalen Dienststellen nötig. Damit konnte die notwendige Bereinigung der Unterlagen vorgenommen werden.

Die weiteren zu erwartenden Kosten übersteigen den Rahmen des Kredites. Anfallende Kosten sind die Vorbereitung der öffentlichen Auflage, die Bearbeitung von allfälligen Einwendungen und damit verbunden entsprechende Anpassungen, die Vorbereitungen für die Gemeindeversammlung sowie die Einreichung der Unterlagen zur Prüfung durch den Regierungsrat. Damit die Arbeiten fortgeführt und zu einem Abschluss gebracht werden können, ist gemäss den oben aufgeführten Gründen ein entsprechender Zusatzkredit notwendig.

Antrag: Der Verpflichtungskredit von CHF 200'000.00 für die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungplanung sei um einen Zusatzkredit von CHF 60'000.00 zu erhöhen.

Traktandum 3 Verpflichtungskredit für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Generation 2 über CHF 180'000.00

Für die Gemeinde Staffelbach ist der kommunale Generelle Entwässerungsplan (GEP) die Richtlinie, welche für die Planung, den Bau, die Weiterentwicklung und den Betrieb der örtlichen Siedlungsentwässerung massgebend ist. Rechtliche Grundlagen dafür sind neben dem Gewässerschutzgesetz diverse Gesetze und Verordnungen auf Stufe Bund und Kanton. Der Gemeinderat Staffelbach plant, den GEP 2. Generation (GEP 2) ab 2026 erarbeiten zu lassen.

Im Zusammenhang mit der kommenden Bearbeitung vom GEP 2 der Gemeinde Staffelbach sind für die Beurteilung des baulichen Zustandes der Abwasserleitungen lückenlose Fernsehaufnahmen der Schmutz-, Sauberwasser- und Bachleitungen erforderlich. Die vorhandenen Kanalfernsehaufnahmen sind grösstenteils älter als zehn Jahre und müssen deshalb neu erstellt werden.

Zudem werden die Spülarbeiten des öffentlichen Kanalisationsnetzes im Rahmen des regelmässigen Kanalisationsunterhalts sowie die Dichtheitskontrollen der Kanali-

sationsleitungen und -schäfte in den Grundwasserschutzzonen «Suhrenmatten/Röllermatte» alle fünf Jahre wiederholt. Der nächste Spülzyklus ist für das Jahr 2025 geplant.

Damit Synergien genutzt werden können, sollen gleichzeitig mit den anstehenden Spülarbeiten im Jahr 2025 die erforderlichen Kanal-TV-Aufnahmen ausgeführt werden. Die Finanzierung der Arbeiten erfolgt durch die Einwohnergemeinde Staffelbach (Spezialfinanzierung Abwasser). Dafür wird der Gemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit für die periodischen Spülarbeiten, die Dichtheitskontrollen in der Grundwasserschutzone und für die Kanal-TV-Arbeiten beantragt. Der Kanton Aargau leistet im Rahmen vom GEP 2 einen Beitrag von 20 Prozent an die Kanal-TV-Aufnahmen.

Antrag: Der Verpflichtungskredit für die generelle Entwässerungsplanung (GEP) Generation 2 über CHF 180'000.00 sei zu genehmigen.

Traktandum 4 Budget 2025

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde weist einen Aufwandüberschuss von CHF 527'033.00 aus.

Das Budget 2025 liegt in der Kurzfassung dieser Botschaft bei. Auf Wunsch kann das Budget bei der Abteilung Finanzen (Telefon 062 745 88 85; E-Mail finanzen@staffelbach.ch) bezogen und/oder unter www.staffelbach.ch eingesehen werden.

Die Abweichungen gegenüber den Vorjahreszahlen sind auf dem Zusammenzug begründet und werden anlässlich der Versammlung noch näher erklärt.

Die veranschlagten Ergebnisse lauten:

Einwohnergemeinde	Aufwandüberschuss	CHF 527'033.00
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF 63'813.00
Abfallwirtschaft	Ertragsüberschuss	CHF 8'083.00
Wärmeverbund	Aufwandüberschuss	CHF 41'633.00

Für das Jahr 2025 beträgt der Finanzausgleich CHF 672'300.00.

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss gleichbleibend auf 119 % zu belassen.

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde wurde mit der Finanzkommission im Sinne der gesetzlichen Vorschriften besprochen und in Ordnung befunden. Sie empfiehlt dieses der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

Antrag: Das Budget 2025 mit einem Gemeindesteuerfuss von 119 % der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 5 Einbürgerung Timo Berger



Herr Timo Berger ist in Chemnitz, Deutschland geboren. Im August 2008 kam er in die Schweiz. Bis zum Zuzug in Staffelbach wohnte er in Suhr. Herr Berger arbeitet seit 2021 und bis heute bei der Schweizerischen Post in Härringen.

Das Einbürgerungsgesuch wurde von der Gemeindekanzlei geprüft. Herr Timo Berger erfüllt die Wohnsitzvoraussetzungen für die Einbürgerung. Den staatskundlichen Test auf der Gemeindekanzlei hat Herr Berger erfolgreich abgeschlossen. Eine Delegation des Gemeinderates hat ein persönliches Gespräch mit Timo Berger geführt. Er erfüllt auch die übrigen verlangten Voraussetzungen (Bund, Kanton, Gemeinde) für eine Einbürgerung. Das Gesuch kann der Gemeindeversammlung mit positivem Antrag unterbreitet werden.

Antrag: Herr Timo Berger, geb. 03.07.1969, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft seit 01.11.2011 in Staffelbach, Oberfeld 12, sei die Zuschreibung des Gemeindebürgerechts zu erteilen.

Traktandum 6 Verschiedenes und Umfrage

Budget 2025

Ortsbürgergemeinde
Einwohnergemeinde

Staffelbach

Erläuterungen zum Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde

a) Allgemeines

Die Ortsbürgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von CHF 544'580.00 aus. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

b) Erfolgsrechnung

0	Allgemeine Verwaltung	
	Nettoertrag Budget 2025	CHF 3'977.00
	Nettoertrag Rechnung 2023	CHF 8'257.51
Das Wichtigste in Kürze:		
- Die Verwaltungsentzündigung wird nach dem Umsatz berechnet. - Die Kosten für Betriebs- und Verbrauchsmaterial im Waldhaus sind etwas gestiegen.		

3	Kultur, Sport und Freizeit	
	Nettoaufwand Budget 2025	CHF 9'880.00
	Nettoertrag Rechnung 2023	CHF 290.00
Das Wichtigste in Kürze:		
- Für Abklärungen in den Sandsteinbrüchen wurde ein Betrag von CHF 10'000 ins Budget gestellt.		

<p>7 Umweltschutz und Raumordnung</p> <p>Nettoaufwand Budget 2025 CHF 0.00 Nettoaufwand Rechnung 2023 CHF 0.00</p> <p>Das Wichtigste in Kürze:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Projekt Wildbienen ist abgeschlossen. Im Moment fallen hier keine Kosten oder Einnahmen an. 	<p>8 Volkswirtschaft</p> <p>Nettoertrag Budget 2025 CHF 4'667.00 Nettoertrag Rechnung 2023 CHF 8'216.60</p> <p>Das Wichtigste in Kürze:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Forstreservefonds per 1. Januar 2024 von CHF 816'660.78 wurde mit einem Mittelzinssatz von 1.00 % intern verzinst (CHF 8'167.00). - Kauf von Weihnachtsbäumen vom Forstbetrieb. 	<p>9 Finanzen und Steuern</p> <p>Nettoertrag Budget 2025 CHF 1'236.00 Nettoaufwand Rechnung 2023 CHF 16'764.11</p> <p>Das Wichtigste in Kürze</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Verkauf Mooshaus ist per 01.01.2025 und somit wird der Ertrag im 2025 anfallen.
--	--	---

c) Investitionsrechnung

Keine Investitionen.

Ergebnis Ortsbürgergemeinde o. Waldwirtschaft

Gemeinde Staffelbach
Buchungsperiode 2025

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsausweis			
Betrieblicher Aufwand	38'082	36'240	25'562.90
30 Personalaufwand	8'530	8'210	8'820.30
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'940	24'740	12'820.90
36 Transferaufwand	3'612	3'290	3'921.70
Betrieblicher Ertrag	10'120	10'120	16'806.56
42 Entgelte	10'120	10'120	11'808.56
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			5'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	27'962-	26'120-	8'754.34-
Finanzaufwand	56'515	65'735	40'169.40
34 Finanzertrag	62'9057	13'2375	13'0760.45
Ergebnis aus Finanzierung	57'2'542	66'640	90'591.05
Operatives Ergebnis	544'580	40'520	31'836.71
Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsezeichnung	544'580	40'520	31'836.71

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Erläuterungen zum Budget 2025 der Einwohnergemeinde

a) Allgemeines

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde weist einen Aufwandüberschuss von CHF 527'033.00 aus.

- Es wurde mit 1.5 % Lohnerhöhung gerechnet.
- Für die Stromgebühren wurden die bisherigen Rechnungen 1. Halbjahr 2024 angeschaut und hochgerechnet auf ein Jahr.
- Die Kosten für das Asylwesen und das Sozialwesen sind steigend.
- Der Steuerertrag wurde aufgrund der Erfahrungszahlen im Jahr 2024 budgetiert und die Empfehlungen des Kantons berücksichtigt.
- Die Einnahmen können die laufenden Aufwände und Abschreibungen mit einer Finanzausgleichszahlung von CHF 672'300.00 nicht mehr decken.

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss auf 119 % zu belassen.

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Budget 2025
Nettoaufwand Rechnung 2023

Das Wichtigste in Kürze:

- Erhöhung der Löhne (+1.5 %). Neuanschaffungen auf der Kanzlei kosten mehr.
- Die Informatikkosten steigen, da neue Programme angeschafft werden müssen und die Kosten allgemein teurer sind.

1 Öffentliche Sicherheit

Nettoaufwand Budget 2025
Nettoaufwand Rechnung 2023

Das Wichtigste in Kürze:

- Kosten für Repol (CHF 49'000).
- Kosten Regionales Zivilstandsamt (CHF 8'670).
- Kosten Kinds- und Erwachsenenschutz (CHF 60'000).
- Kosten Regiowehr (CHF 61'180).
- Damit der Schlossbetrieb aufrecht erhalten werden kann, sind einige Mängel zu beheben.

2 Bildung

Nettoaufwand Budget 2025
Nettoaufwand Rechnung 2023

Das Wichtigste in Kürze:

- Schulgelder und Lehrerbesoldung Oberstufe (+ 10 %).
- Die Kosten für den Mittagsstisch sind einiges höher als die Einnahmen.
- Kosten für die Schulleitung (+ 22 %).
- Kosten für die Berufsschule (+ 11 %).

3	Kultur, Sport und Freizeit	
	Nettoaufwand Budget 2025	CHF 97'420.00
	Nettoaufwand Rechnung 2023	CHF 90'785.44
Das Wichtigste in Kürze:		
- Kosten für Vereinsbeiträge, JuKuKo, Bundesfeier, Kontakt, Benützungskosten Spielhalle/MZIH für kulturelle und sportliche Zwecke.		

4	Gesundheit	
	Nettoaufwand Budget 2025	CHF 389'293.00
	Nettoaufwand Rechnung 2023	CHF 381'237.92
Das Wichtigste in Kürze:		
- Restkosten Pflegefinanzierung bleiben etwa gleich. - Beitrag Spitez (CHF 79.50 pro Einwohner).		

5	Soziale Sicherheit	
	Nettoaufwand Budget 2025	CHF 682'230.00
	Nettoaufwand Rechnung 2023	CHF 570'598.85
Das Wichtigste in Kürze:		
- Kosten Asylwesen (+ 10 %). Nebenkosten, Auslagen steigen und werden nicht vom Kanton übernommen. - Die Restkosten Sonderorschulung und Heimaufenthalte werden mit einem Betrag von CHF 265.2238 pro Einwohner berechnet (Kosten 2023 pro Einwohner CHF 257.992 / 2022 pro Einwohner CHF 248.5846).		

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand Budget 2025	CHF 428'720.00
Nettoaufwand Rechnung 2023	CHF 329'067.23

Das Wichtigste in Kürze:

- Für allgemeinen Strassenunterhalt sind CHF 50'000 eingestellt.
- Sockelbeitrag TBOS (CHF 76'000) und Kosten für die Arbeiten durch die TBOS höher als die bisherigen Lohnkosten.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand Budget 2025	CHF 98'227.00
Nettoaufwand Rechnung 2023	CHF 100'311.41

Das Wichtigste in Kürze:

- Es wurden CHF 10'000 budgetiert für ein Konzept betreffend Nutzung der Reservoire.
- Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall sind separat ausgewiesen. Die beiden Werke schliessen mit einem Ertragüberschuss ab.
- Die Kosten für die Energiefest sind mit Total CHF 5'500 budgetiert.
- Beitrag Regionalplanungsverband Suhrental RVS (CHF 11'040).

8 Volkswirtschaft

Nettoertrag Budget 2025	CHF 4'300.00
Nettoertrag Rechnung 2023	CHF 8'078.30

Das Wichtigste in Kürze:

- Beitrag von der Einwohnergemeinde an den Forstbetrieb Suhrental-Ruedetal von CHF 30'000.
- Der Wärmeverbund schliesst mit einem Aufwandüberschuss ab.

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag Budget 2025
Nettoertrag Rechnung 2023

Das Wichtigste in Kürze:

- Budgetierung des Steuerertrags aufgrund der Entwicklung im Jahr 2024 und des Durchschnittswerts der Nachrechnungen der Vorjahre. Danach wurde noch die Vorgabe des Kantons berücksichtigt.
- Der Betrag aus dem Finanzausgleich beträgt für das Jahr 2025 CHF 672'300.
- Der Gemeinderat hat den Zinssatz für die Verpflichtungsverzinsung und Kontokorrentverzinsung auf 1.00% festgelegt.
- Mit den steigenden Zinsen wird auch der Zinsaufwand grösser.
- Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 527'033 ab.

b) Investitionsrechnung

Es wurde ein Betrag für die Hardware-Erneuerung Verwaltung, Anschaffung Personentransportfahrzeug Feuerwehr, Schulhaussanierung, Strassensanierung K327, Sanierung Friedhof, Überarbeitung BNO und Melioration eingestellt.

Ergebnis EG ohne Spezialfinanzierungen

Gemeinde Staffelbach
Buchungssperiode 2025

Erfolgsausweis	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	5'304'219	5'021'908	4'747'978.40
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'053'065	1'053'188	960'585.53
33 Abschreibungen Verwaltungsvorräte	905'145	791'354	766'882.57
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	280'333	280'333	280'020.90
36 Transferaufwand	9'400	9'400	5'578.90
	3'065'676	2'687'563	2'734'910.50
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	4'658'794	4'657'591	4'896'321.21
41 Regalien und Konzessionen	3'311'800	3'372'000	3'539'041.30
42 Entgelte	45'000	50'000	43'574.50
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	19'050	18'9790	24'3938.71
46 Transferertrag	8'900	9'400	8'252.50
	1'094'044	1'036'401	1'041'514.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			
34 Finanzaufwand	645'425-	364'317-	148'342.81
44 Finanzertrag	128'863	121'940	132'562.45
	247'255	228'065	246'223.75
Ergebnis aus Finanzierung			
Operatives Ergebnis			
	527'033-	258'192-	262'004.11
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	527'033-	1'541'761	262'004.11

Ergebnis Abwasserbeseitigung

Gemeinde Staffelbach
Buchungsperiode 2025

Erfolgsausweis	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	236'187	260'047	203'370.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		3'230	2'837.50
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	55'320	67'320	29'805.75
36 Transferaufwand	58'721	56'721	43'540.70
	124'146	132'776	127'86.05
Betrieblicher Ertrag			
42 Erträge	270'748	270'748	273'029.29
46 Transferertrag	200'000	200'000	202'281.84
	70'748	70'748	70'747.45
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			
34 Finanzaufwand	34'961	10'701	69'859.29
44 Finanzertrag			
Ergebnis aus Finanzierung			
Operatives Ergebnis	29'252	28'500	28'500.45
Ausserordentlicher Aufwand	63'813	39'201	98'159.74
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	63'813	39'201	98'159.74
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis Abfallwirtschaft

Gemeinde Staffelbach
Buchungsperiode 2025

Erfolgsausweis	Budget 2025	Budget 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand				
30 Personalaufwand	131'203	116'359	116'359	115'436.95
31 Sach- und übiger Betriebsaufwand	6'6630	19'170	19'170	16'290.75
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'3400	77'900	77'900	76'807.04
36 Transferaufwand	4'6653	4'653	4'653	4'652.20
	36'520	14'636	14'636	17'686.96
Betrieblicher Ertrag				
42 Entgelte	138'150	138'150	138'150	133'586.76
	138'150	138'150	138'150	133'586.76
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit				
34 Finanzaufwand ¹⁾	6'947	21'791	21'791	18'149.81
44 Finanzertrag	1'136	900	900	898.65
	1'136	900	900	898.65
Ergebnis aus Finanzierung				
Operatives Ergebnis	8'083	22'691	22'691	19'048.46
Ausserordentlicher Aufwand				
38 Ausserordentlicher Ertrag	38	0	0	0.00
48	48			
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	8'083	22'691	22'691	19'048.46

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandsüberschuss)

Ergebnis Wärmeverbund

Gemeinde Staffelfelbach
Buchungsperiode 2025

Ergebnisausweis	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand			
30 Sach- und übriger Betriebsaufwand	218'938	209'110	155'544,-44
31 Abschreibungen Verwaltungsvorräte	7'240	8'350	4'539,00
33 Transferaufwand	138'200	146'200	98'996,49
36 Abschreibungen Verwaltungsvorräte	64'160	44'586	44'586,75
	9'338	9'974	10'422,20
Betrieblicher Ertrag			
42 Entgelte	181'210	221'1210	155'759,05
46 Transferertrag	100'000	120'000	75'431,20
	81'210	101'210	80'327,85
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			
34 Finanzaufwand	3'777'28-	12'100	214,61
44 Finanzertrag	3'905	4'065	4'065,05
Ergebnis aus Finanzierung			
Operatives Ergebnis	3'905-	4'065-	4'065,05-
Ausserordentlicher Aufwand	41'633-	8'035	3'850,44-
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0,00
Ausserordentliches Ergebnis			
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	41'633-	6'035	3'850,44-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			



Gemeinde
Staffelbach

P.P. CH-5053
Staffelbach

DIE POST

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Ortsbürger- und Einwohner-
gemeindeversammlung vom **Montag, 25. November 2024**

19.30 Uhr Ortsbürgergemeindeversammlung
20.00 Uhr Einwohnergemeindeversammlung

im Gemeindesaal

